

**Information über die Anzeige der Vorhabenträger zu der Anpassung von gemäß § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridoren in den Bundesfachplanungsverfahren der Abschnitte D für die Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG**

Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG, bekannt unter dem Projektnamen SuedLink, in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG (sogenannte Untersuchungsrahmen) die weitere, vertiefende Untersuchung der dort aufgeführten Trassenkorridorsegmente (TKS) auferlegt. Im Zuge der von den Vorhabenträgern durchgeführten Prüfungen, haben diese festgestellt, dass in geringem Umfang Modifikationen im zur Untersuchung aufgegebenen TKS-Netz notwendig werden.

Diese Sachverhalte und den beabsichtigten Umgang mit diesen, haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur angezeigt. So haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass einige Trassenkorridorsegmente geringfügig angepasst werden sollten oder andere aufgrund unüberwindbarer Hindernisse vollständig abgeschichtet werden sollten. In einzelnen Fällen konnten in unmittelbarer räumlicher Nähe, Alternativen zur Umgehung identifizierter Probleme entwickelt werden. Zur Abschichtung angezeigte TKS werden dem weiteren Verfahren nicht mehr zugrunde gelegt, sofern nicht weitere Erkenntnisse dafür sprechen, diese Varianten erneut in die Betrachtung zu nehmen. Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern daher mitgeteilt, für diese abgeschichteten Trassenkorridore auf die gemäß den Untersuchungsrahmen vorzunehmenden, vertiefenden Prüfungen zunächst verzichten zu können.

Nachfolgend stellt die Bundesnetzagentur die Ergebnisse ihrer Prüfung dar, soweit sie den Vorschlägen der Vorhabenträger zustimmt. Die Sachverhalte sind der folgenden Liste zu entnehmen:

V3 – D V4 – D	103	Abschichtung	Das TKS 103 wird abgeschichtet. Das TKS trifft bei Hünfeld auf ein Wasserschutzgebiet, das in den Schutzzonen II und III aufgrund der hydrogeologischen Bedingungen voraussichtlich nicht ohne Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers gequert werden kann. Eine offene Querung des Wasserschutzgebietes führt zu erheblichen Konflikten mit dem FFH-Gebiet „Vorderrhön“ und den darin zu schützenden Lebensraumtypen.
V3 – D V4 – D V3 – E	120 / 175	Verschiebung	Die TKS 120 / 175 werden südlich von Werneck nach Süden verschoben, um so das Wasserschutzgebiet bei Werneck zu umgehen. Die Untersuchungen der VHT haben ergeben, dass innerhalb des ursprünglichen Verlaufs der TKS 120 / 175 eine Beeinträchtigung des

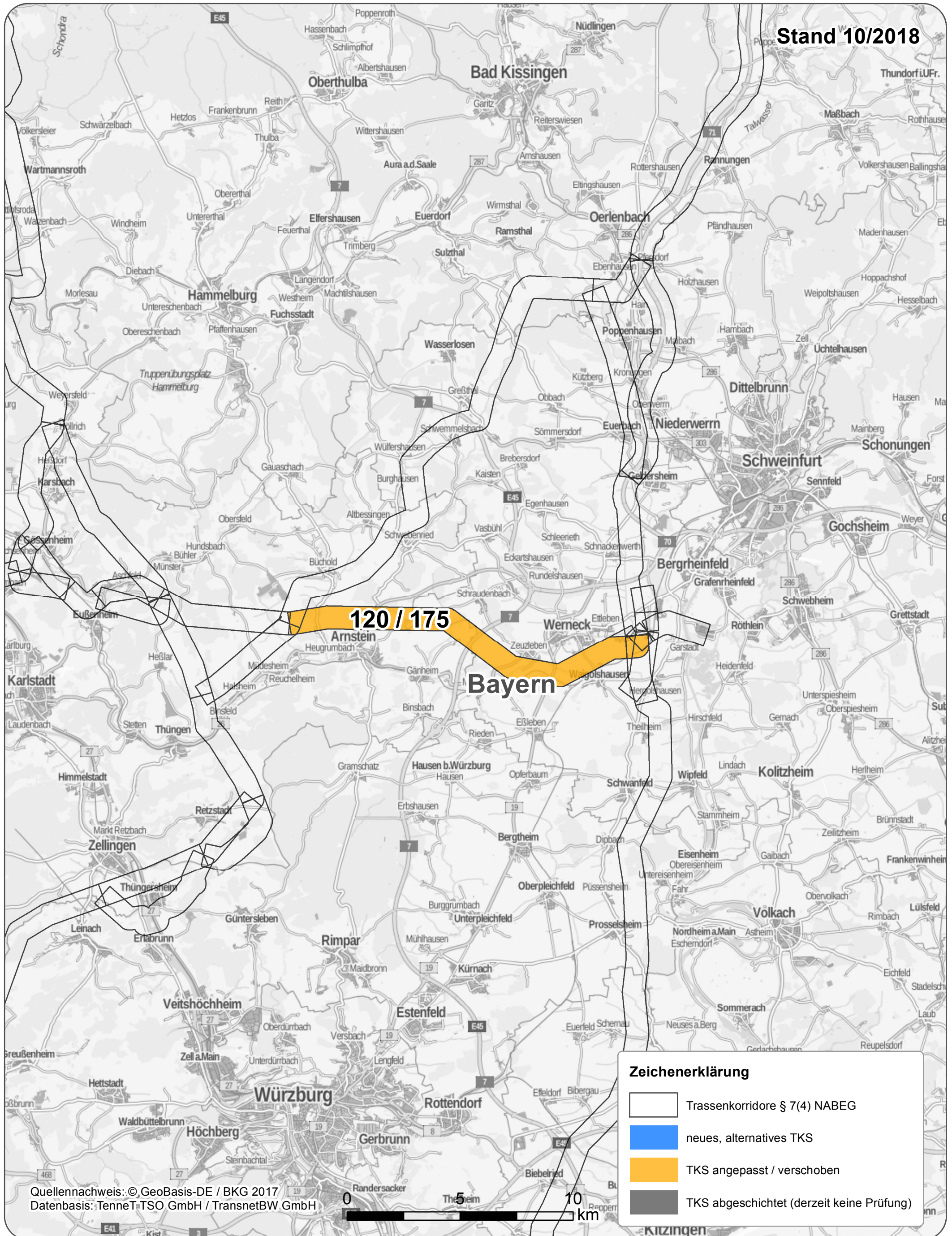
			Grundwasserkörpers aus den örtlichen, hydrogeologischen Verhältnissen im Wasserschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden kann.
--	--	--	---



Bundesnetzagentur

Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore in den Abschnitten D der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG

Stand 10/2018





Bundesnetzagentur

Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore in den Abschnitten D der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG

